

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH FN 303081h

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis:

1		Gesellschaft, Gesellschafter, Organe	5
	1.1	Gesellschaft	5
	1.2	Gesellschafter	5
	1.3	Geschäftsführung	5
	1.4	SKE Beirat	6
	1.5	Generalversammlung/Gesellschafterbeschlüsse	6
2		Betriebsgenehmigung	6
3		Aufsichtsbehörde	6
4		Verwaltung	7
5		Bezugsberechtigte/Ausländische Bezugsberechtigte u. Verwertungsgesellschaften/Verteilungsbestimmungen/ Registrierte Filme	7
	5.1	Bezugsberechtigte	
		Ausländische Bezugsberechtigte u. Verwertungsgesellschaften	
	5.3	Verteilungsbestimmungen	8
	5.4	Registrierte Filme	8
6		Nationale & Internationale Zusammenarbeit	8
	6.1	Zusammenarbeit mit österreichischen Verwertungsgesellschaften (Inkassomandate)/Vertragspartner	8
	6.2	Zusammenarbeit mit ISAN Deutschland	8
	6.3	EUROCOPYA	9
	6.4	GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	9
7		Erlöse/Inkasso	10
	7.1	Erlöse Inland 2014	10
		Erlöse Ausland 2014	
	7.3	Zinserlöse 2014	12
	7.4	Überblick Entwicklung Erlöse 2010-2014	12
8		Erlösverteilungen/Auszahlungen	13
	8.1	Entwicklung Erlösverteilungen In- und Ausland 2014	13

	8.	1.1	Entwicklung Erlösverteilungen In- und Ausland 2014	_ 14
	8.	1.2	Entwicklung Erlösverteilungen Inland 2014	_ 15
	8.	1.3	Entwicklung Erlösverteilungen Ausland 2014	_ 16
	8.	1.4	Entwicklung Erlösverteilungen 2010-2014	_ 17
	8.	1.5	Entwicklung Erlösverteilungen Inland 2010-2014	_ 18
	8.	1.6	Entwicklung Erlösverteilungen Ausland 2010-2014	_ 19
9		Auf	wendungen	20
	9.1		ricklung Aufwendungen 2014	_20
	9.2	Entw	ricklungen Aufwendungen 2010-2014	_21
1()	Sozi	ale und kulturelle Einrichtungen (SKE) der VAM	21
	10.1	Entw 2014	ricklung Ausgaben Soziale Zuschüsse/Kulturelle Förderungen 2010-	_22
	10	0.1.1	Entwicklung Soziale Zuschüsse 2010-2014	_ 23
	10	0.1.2	Entwicklung Kulturelle Förderungen 2010-2014	_ 23
1:	1	ABS	CHLUSSPRÜFER	24
12	2	VAN	л – VDFS	25
	12.1	L Aufte Biblio	eilung Einnahmen Leerkassettenvergütung, Kabel TV-Entgelt und othekstantieme ab 2009/Öffentliche Aufführung in erbergungsunternehmen ab 2011	_25
13	3	LSG	/VBT	25
14	4	VAN	Л – Werbefilmproduzenten	26
1!	5	Leer	kassettenvergütung	26
	15.1	L Aufte	eilung der Einnahmen unter allen Verwertungsgesellschaften	_26
	15.2	LKV J	lahresergebnis 2014	_27
	15.3	3 Verw	vertungsgesellschaften – URA Festplatte / div. Gerichtsverfahren	_28
		5.3.1 b 142/	austro mechana vers. Amazon-Gesellschaften/EuGH Urteil Rs.C-521/11 u. OGH (4/13f)	_ 28
	15	5.3.2	Hewlett Packard (HP) vers. austro mechana (4 Ob 138/13t)	_ 28
		5.3.3 08/13m	Nokia vers. Austro mechana (5R 265/12w) und Sony vers. Austro Mechana (2R	_ 28
	15.4	l Gesp	räche mit der WKO	_29
1(5	KAB	EL TV-Entgelt/Kabelweiterleitung	29
1	7	Öffe	entliche Wiedergabe im Unterricht § 56 c UrhG	29

18	§ 56 d UrhG - Offentliche Wiedergabe in Beherbergungs- unternehmen	29
19	VAM – MPLC (Motion Picture Licensing Company)	30
20	Urheberrechts-Novelle 2015 - Urh-Nov 2015	30
21	EU Richtlinie Verwertungsgesellschaften	30
22	Urheberrechtskonsultation der EU Kommission/Reda Report_	31
Anlag	ge 1: Bilanz zum 31. Dezember 2014	32
Anlag	ge 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2014 bis	22
	31.12.2014	_32

1 Gesellschaft, Gesellschafter, Organe

1.1 Gesellschaft

Die VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (kurz "VAM") ist unter der FN 303081h im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Das Stammkapital in Höhe von € 35.000,00 wurde bei der Gründung zur Gänze einbezahlt. Die Gesellschaft ist ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen, hat im Rahmen ihrer Tätigkeit die Vorschriften des VerwGesG einzuhalten und unterliegt hinsichtlich ihrer Tätigkeit der ständigen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

1.2 Gesellschafter

Einziger Gesellschafter ist der Verein Audiovisuelle Medien Produzenten Austria – AMPA (ZVR 341783345).

Der Vorstand des Vereins Audiovisuelle Medien Produzenten – AMPA setzt sich wie folgt zusammen:

Ab 11. Juli 2013:
Heinrich Ambrosch
KR Ing. Hans-Peter Blechinger
Dr. Wolfgang Frey
Andreas Kamm
Univ.Prof. Danny Krausz
Mag. Thomas Pridnig
Mag. Jakob Pochlatko
Anneliese Wiesler
Mag. Nikolaus Wisiak
KR Michael Wolkenstein

1.3 Geschäftsführung

Die beiden Geschäftsführer

KR Prof. Dr. Veit Heiduschka Marianne Barovsky

vertreten gemeinsam.

1.4 SKE Beirat

Die Nominierung der Mitglieder des SKE Beirates erfolgt durch den Gesellschafter der VAM.

Mitglieder des SKE Beirates ab 11. Juli 2013

KR Ing. Hans-Peter Blechinger (Vorsitzender)
Dr. Wolfgang Frey
Univ.Prof. Danny Krausz (Vorsitzender-Stellvertreter)
Mag. Thomas Pridnig
Anneliese Wiesler (Schriftführerin)
Mag. Nikolaus Wisiak

1.5 Generalversammlung/Gesellschafterbeschlüsse

Im Geschäftsjahr 2014 wurden 7 Gesellschafterbeschlüsse im Umlaufweg, und zwar am 24.02.2014, 22.5.2014, 14.7.2014, 18.7.2014, 18.11.2014, 02.12.2014 und 29.12.2014, gefasst.

2 Betriebsgenehmigung

Die konsolidierte Version der Betriebsgenehmigung der VAM GmbH (Bescheid der KommAustria, KOA 9.116/10-006 vom 24.2.2010 und des Bescheides des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/10-4 vom 28.6.2010 sowie des Bescheides der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.116/10-026 vom 20.10.2010) ist unter

http://www.vam.cc/index.php?seite_id=232&parent_id=74&sprache=ger_abrufbar.

3 Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften ist eine eigenständige Behörde (http://verwges-aufsicht.justiz.gv.at/aufsicht/html/defailt/home-de.html), die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnet ist. Die Vertreter der Aufsichtsbehörde werden jeweils zu den Generalversammlungen der VAM sowie zu sämtlichen Vorstandssitzungen des einzigen Gesellschafters Verein Audiovisuelle Medien Produzenten Austria – AMPA eingeladen und erhalten jeweils alle Sitzungsprotokolle und Tätigkeitsberichte.

4 Verwaltung

Im Geschäftsjahr 2014 waren folgende (neun) Personen (davon 6/7 Vollzeit und 3/2 Teilzeit) bei der VAM:

KommRat Prof. Dr. Veit HEIDUSCHKA Marianne BAROVSKY

Elisabeth AIBLER (Teilzeit/Vollzeit)
Boguslawa ERNST
Waltraud KROPFREITER
Martina MAHR
Stefan NEMETH

David SCHAMANN (geringfügig beschäftigt)
Syed Sidra MAHMOOD (geringfügig beschäftigt seit 15.01.2014)

5 Bezugsberechtigte/Ausländische Bezugsberechtigte u. Verwertungsgesellschaften/Verteilungsbestimmungen/ Registrierte Filme

5.1 Bezugsberechtigte

Die Anzahl der inländischen Bezugsberechtigten betrug zum Stichtag 31.12.2014 265 (mit Stichtag 31.12.2013 waren es 248) (http://www.vam.cc/index.php?seite id=101&parent id=74&sprache=ger).

Die VAM nimmt die den inländischen Bezugsberechtigten zustehenden Rechte/Ansprüche – umfänglich wie im Wahrnehmungsvertrag der VAM vorgesehen, sofern nicht von den Bezugsberechtigten Einschränkungen gemacht wurden – grundsätzlich weltweit, im Ausland durch Abschluss von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften

(http://www.vam.cc/index.php?seite_id=104&parent_id=75&sprache=ger) wahr.

5.2 Ausländische Bezugsberechtigte u. Verwertungsgesellschaften

Durch Verträge mit ausländischen Bezugsberechtigten/Rechteinhabern und Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträge mit Schwestergesellschaften ist das

ausländische Repertoire auch in Österreich repräsentiert. http://www.vam.cc/index.php?seite id=104&parent id=75&sprache=ger)

5.3 Verteilungsbestimmungen

Die VAM ist gesetzlich verpflichtet, feste Regeln für die Verteilungen aufzustellen (§ 14 Abs 1 VerwGesG 2006), die ein willkürliches Vorgehen ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Generalversammlung die Verteilungsbestimmungen festlegt.

Die Verteilungsbestimmungen der VAM und die in den Verteilungen jeweils zu berücksichtigenden Fernsehprogramme sind unter http://www.vam.cc/index.php?seite id=76&sprache=ger abrufbar.

5.4 Registrierte Filme

Die in den Verteilungen der VAM zu berücksichtigenden Werke, welche in den für die Verteilungen relevanten Fernsehprogrammen ausgestrahlt werden, werden EDV-mäßig erfasst. Zum Stichtag 10. Juni 2015 betrug die Anzahl der im Werkregister der VAM registrierten Filme 190.383 (2014: 188.802).

6 Nationale & Internationale Zusammenarbeit

6.1 Zusammenarbeit mit österreichischen Verwertungsgesellschaften (Inkassomandate)/Vertragspartner

Inkassomandate mit der Austro Mechana für den Leerkassettenvergütung, mit der Literar Mechana für die Bereiche Kabel TV-Bibliothekstantieme, öffentliche Wiedergabe im (Länder/Gemeinden/Städten) und mit der AKM für den Bereich öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Bund/Universtäten) sind weiterhin aufrecht. Für den Bereich öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsunternehmen wurde die VAM von allen anderen Verwertungsgesellschaften mit dem Inkasso beauftragt.

6.2 Zusammenarbeit mit ISAN Deutschland

Die seit 1.1.2012 zwischen der VAM und der ISAN Deutschland abgeschlossene Vereinbarung zur "Isanisierung" der österreichischen Werke mit ISAN Deutschland besteht weiter. Die von den österreichischen Bezugsberechtigten gemeldeten Werke werden isanisiert.

6.3 EUROCOPYA

Die VAM ist Mitglied der Eurocopya, in der sich die Verwertungsgesellschaften, welche die den Produzenten/innen bzw. Rechteinhabern/innen zustehenden Ansprüche im Bereich der Privatkopie vertreten, zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen zusammengeschlossen haben. Insbesondere wird aktives Lobbying auf EU Ebene betrieben um den Bestrebungen der Geräteindustrie, die Vergütung über die private Überspielung abzuschaffen, entgegenzutreten.

6.4 GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH

Die VAM ist von der GÜFA seit 1987 mit der Wahrnehmung der Rechte im Bereich der "öffentlichen Aufführung/Vorführung" betraut.

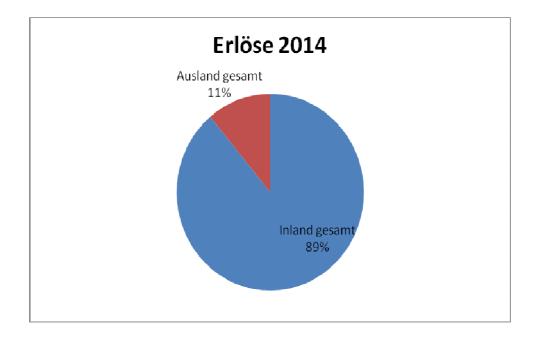
Mit 1.1.2013 trat die Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Vertretungsvertrag in Kraft, in welcher die VAM Kostenquote, u.zw. 20% mindestens jedoch € 55.000,00, die Kostenverrechnung betreffend Gerichtsverfahren wegen (Urheber)Rechtsverletzungen und Mahnklagen sowie die Kontrolltätigkeit neu geregelt wurden.

Zum 31.12.2014 bestanden 65 Vorführ-Verträge (2013 67). Der Trend der Rückgänge der Zahlungseingänge hat sich infolge verändernder Marktverhältnisse weiter fortgesetzt.

Die Kontrolltätigkeit wird nun durch (qualifizierte) GÜFA-Außendienstmitarbeiter, weiterhin jedoch im Auftrag und unter Kontrolle der VAM, durchgeführt. Änderungen zu bestehenden Verträgen werden nun direkt vom VAM Büro verhandelt und in späterer Folge vom GÜFA Außendienst überprüft.

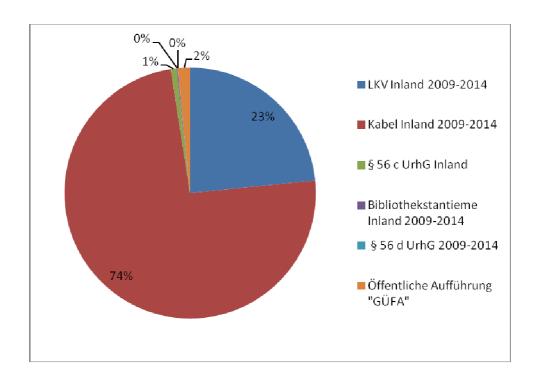
Gerichtsverfahren waren 2014 nur für offene Zahlungen (Fakturenklagen) anhängig. Urheberrechtsverfahren wurden keine geführt.

7 Erlöse/Inkasso



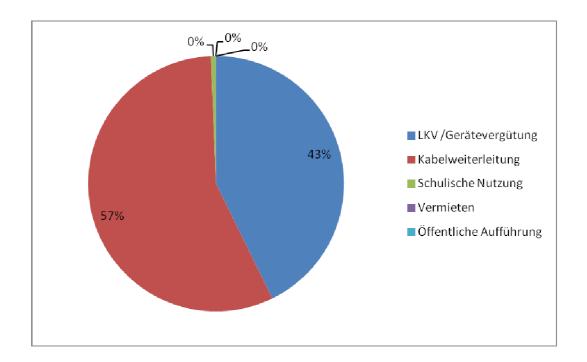
€
Inland gesamt 17.031.627,08
Ausland gesamt 2.131.500,93
19.163.128,01

7.1 Erlöse Inland 2014



LKV Inland 2009-2014	3.985.605,77
Kabel Inland 2009-2014	12.625.437,63
§ 56 c UrhG Inland	126.302,48
Bibliothekstantieme Inland 2009-2014	21.154,00
§ 56 d UrhG 2009-2014	4.152,93
Öffentliche Aufführung "GÜFA"	268.974,27
	17.031.627,08

7.2 Erlöse Ausland 2014

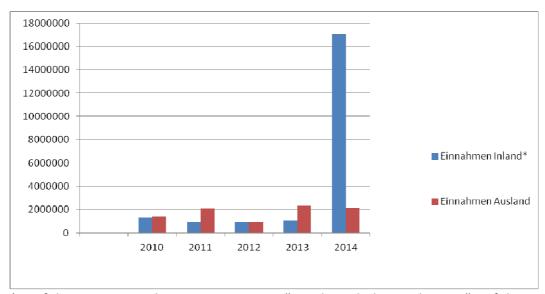


£
911.161,21
1.206.403,92
12.750,15
543,34
642,31
2.131.500,93

7.3 Zinserlöse 2014

Die Zinserträge betrugen im Jahre 2014 € 841.533,90 (2013: € 109.644,78). Die Höhe resultiert daraus, dass die Zinsen der erhaltenen Anzahlungen (2009-2013) den Verteilbereichen zugewiesen werden konnten.

7.4 Überblick Entwicklung Erlöse 2010-2014



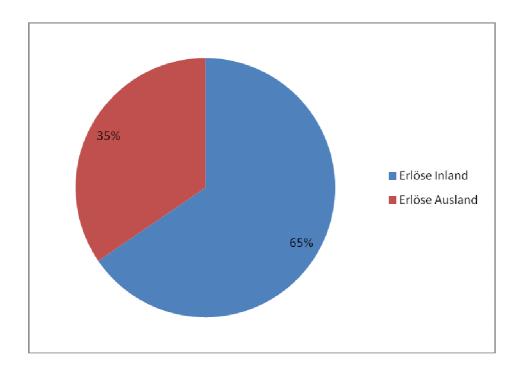
^{*} Zuführungen "Leerkassettenvergütung" und "Kabelweiterleitung" erfolgten aufgrund der fehlenden Aufteilungsvereinbarung VAM/VDFS in den Jahren 2010 bis 2013 nur in der Höhe der zur Deckung der Verwaltungskosten notwendigen Höhe. Im Jahr 2014 erfolgten die Zuweisungen aufgrund der getroffenen Aufteilungsvereinbarungen VAM/VDFS für die Jahre 2009 bis 2014.

8 Erlösverteilungen/Auszahlungen

Im Jahre 2014 wurden insgesamt € 5,720.539,18 verteilt, davon kamen immerhin € 2.355.565,48 (41,18 %) österreichischen Bezugsberechtigten zugute.

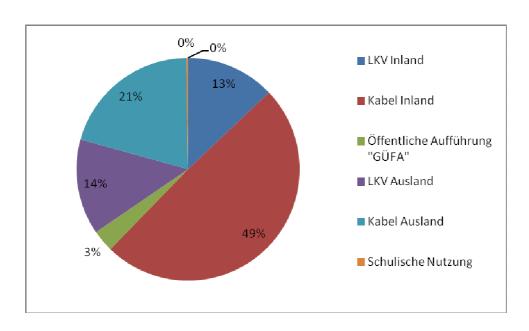
Bei den Nachverteilungen bzw. endg. Verteilungen und den ersten Verteilungen der Leerkassettenvergütung für die Inkassojahre 2006, 2009 und 2010 wurden ca. 12,650 Mio Sendeminuten; und der Kabel TV-Entgelte für die Inkassojahre 2005, 2009 und 2010 ca 11,773 Mio Sendeminuten abgerechnet. Hauptgrund für verzögerte Ausschüttungen sind eine Vielzahl der Rechtekollisionen, die durch kollidierende Anspruchsanmeldungen entstehen und von der VAM in aufwendiger Kleinarbeit einer Auflösung zugeführt werden müssen. Die Beträge, die auf nicht gelöste Rechtekollisionen entfielen, wurden, wie in den Verteilungsbestimmungen vorgesehen, der jeweils endgültigen Verteilung des betreffenden Verteiljahres zugewiesen und verteilt.

8.1 Entwicklung Erlösverteilungen In- und Ausland 2014



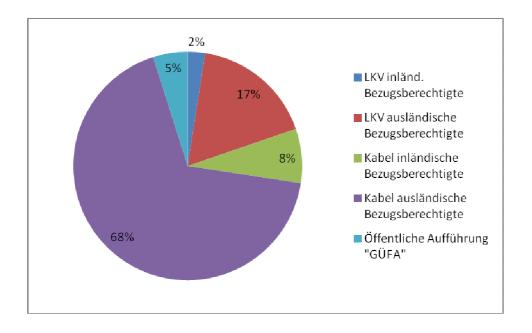
Erlöse Inland Erlöse Ausland €
3.743.853,25
1.976.685,93
5.720.539,18

8.1.1 Entwicklung Erlösverteilungen In- und Ausland 2014



	€
LKV Inland	738.579,89
Kabel Inland	2.822.644,58
Öffentliche Aufführung "GÜFA"	182.628,78
LKV Ausland	793.680,02
Kabel Ausland	1.169.385,33
Schulische Nutzung	13.077,24
Vermieten	543,34
	5.720.539,18

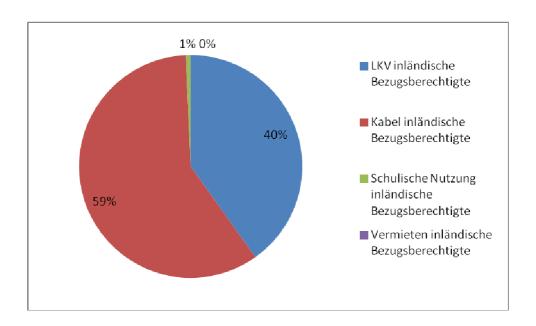
8.1.2 Entwicklung Erlösverteilungen Inland 2014



€

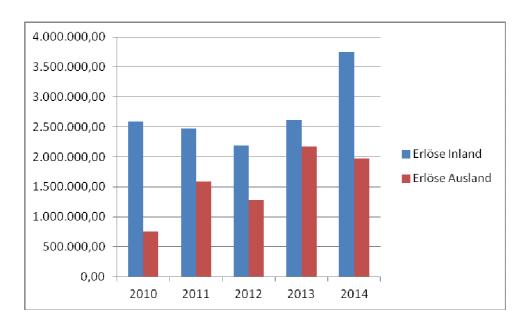
	_
LKV inländische Bezugsberechtigte	91.730,01
LKV ausländische Bezugsberechtigte	646.849,88
Kabel inländische Bezugsberechtigte	287.149,54
Kabel ausländische Bezugsberechtigte	2.535.495,04
Öffentliche Aufführung "GÜFA"	182.628,78
	3.743.853,25

8.1.3 Entwicklung Erlösverteilungen Ausland 2014



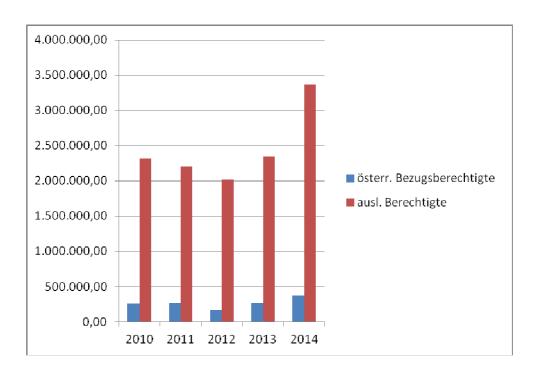
	₹
LKV inländische Bezugsberechtigte	793.680,02
Kabel inländische Bezugsberechtigte	1.169.385,33
Schulische Nutzung inländische	
Bezugsberechtigte	13.077,24
Vermieten inländische	
Bezugsberechtigte	543,34
	1.976.685,93

8.1.4 Entwicklung Erlösverteilungen 2010-2014



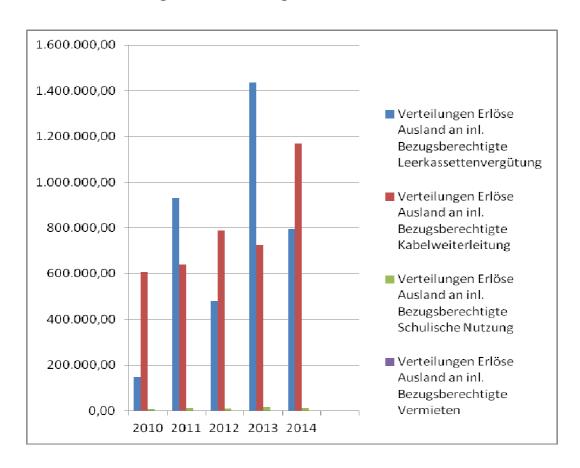
	Verteilungen	Verteilungen
	Erlöse Inland	Erlöse Ausland
	€	€
2010	2.581.458,08	760.648,07
2011	2.472.031,93	1.588.235,79
2012	2.188.842,71	1.278.256,16
2013	2.615.827,37	2.176.026,71
2014	3.743.853,25	1.976.685,93
	13.602.013,34	7.779.852,66

8.1.5 Entwicklung Erlösverteilungen Inland 2010-2014



	österr.	ausl.
	Bezugsberechtigte	Bezugsberechtigte
	€	€
2010	258.135,09	2.323.322,99
2011	267.097,60	2.204.934,33
2012	166.895,45	2.021.947,26
2013	264.838,80	2.350.988,57
2014	378.879,55	3.364.973,70
	1.335.846.49	12.266.166.85

8.1.6 Entwicklung Erlösverteilungen Ausland 2010-2014

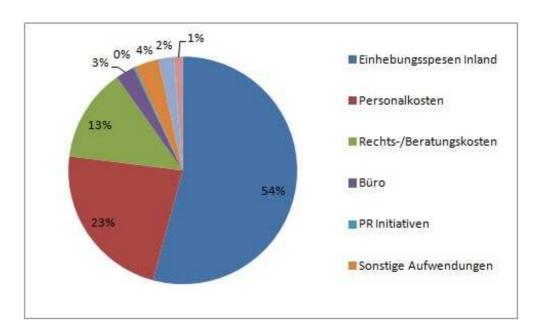


	Leerkassetten-	Kabelweiter-	Schulische	
	vergütung	leitung	Nutzung	Vermieten/Verleihen
	€	€	€	€
2010	147.755,97	605.525,14	7.366,96	0
2011	932.514,02	640.305,53	13.709,79	1.706,45
2012	480.602,48	787.478,25	10.175,43	0
2013	1.435.290,44	725.259,26	15.477,01	0
2014	793.680,02	1.169.385,33	13.077,24	543,34
	3.789.842,93	3.927.953,51	59.806,43	2.249,79

9 Aufwendungen

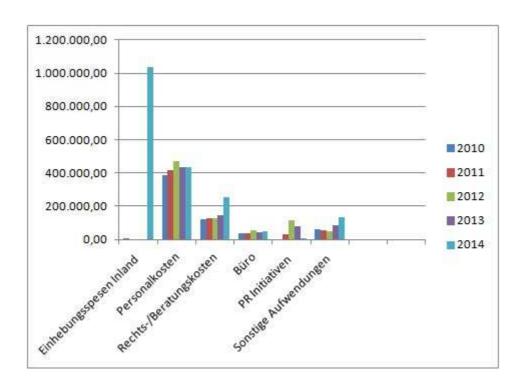
Der gesamte Verwaltungsaufwand der VAM betrug im Jahre 2014 1,909.722,52 (davon Inkassospesen 1,035.678,97 VAM intern € 874.043,55)

9.1 Entwicklung Aufwendungen 2014



In den sonstigen Aufwendungen sind enthalten: Vorsorge für ausfallsgefährdete Leerkassettenvergütungen und Reg. WB und ao WB GÜFA.

9.2 Entwicklungen Aufwendungen 2010-2014



10 Soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) der VAM

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere § 13 VerwGesG Abs. 2 VerwGesG 2006) und den von der VAM GmbH dementsprechend gefassten Beschlüssen wurde den sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VAM im Jahre 2014 ein Betrag von € 3,641.293,67 zugeführt.

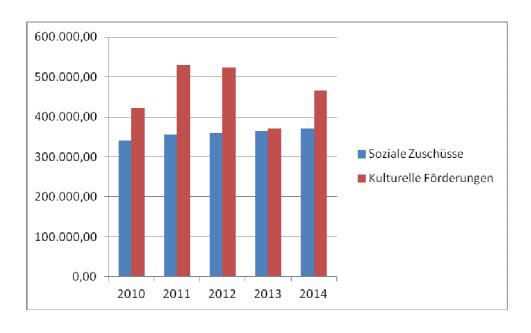
Dies entspricht 50% der inländischen Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung für die Jahre 2009 bis 2014, 10% der inländischen Einnahmen aus der Kabelweiterleitung/-sendung für die Jahre 2009 bis 2014, 5% der inländischen Einnahmen aus der Öffentlichen Wiedergabe im Unterricht für das Jahr 2014, 5% der inländischen Einnahmen aus der Öffentlichen Aufführung Beherbergungsunternehmen für die Jahre 2011 bis 2014 und 5% der Einnahmen aus der Bibliothekstantieme für die Jahre 2009 bis 2014, abzüglich Verwaltungskosten in der Höhe von 7% und zuzüglich der angefallenen Zinsen.

Durch Zahlungen 2014 in Höhe von € 837.195,06 (2013: 736.256,78) (Soziale Zuschüsse € 371.308,06 (2013: 364.956,78); Kulturelle Zuschüsse € 465.887,00 (2013: € 371.300,00)) und diverse verbindliche Zusagen in der Höhe von € 1,921.821,64 (2013: 1.452.093,50) wurde im Rahmen der SKE 2014 ein Betrag in Höhe von € 2,759.016,70 (2013: € 2,188.350,28) verbraucht/zweckgewidmet.

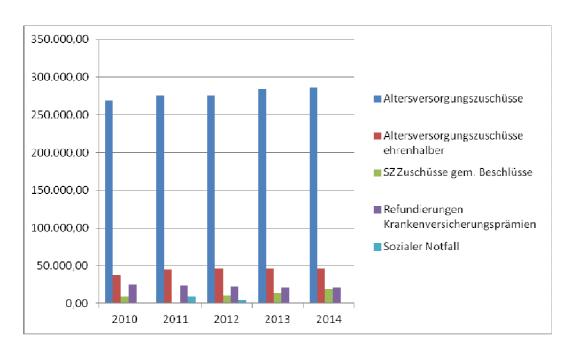
Per 31.12.2014 waren somit zur Weiterführung bestimmte Mittel in den SKE in der Höhe von € 2,197.741,08 (2013: € 53.538,41) frei verfügbar.

	€
Stand 1.1.2014	1.505.631,91
abzgl .Anteile LSG	-190.167,80
Zuweisungen 2009-2014	3.641.293,67
	4.956.757,78
Verbrauch	
soziale Zuschüsse	-371.308,06
kulturelle Förderungen	-465.887,00
Stand 31.12.2014	4.119.562,72
	-
Zweckgebundene Zusagen	1.921.821,64
frei verfügbare Finanzmittel per 31.12.2014	2.197.741,08

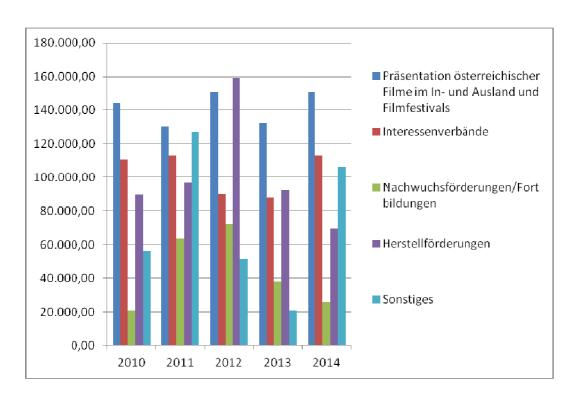
10.1 Entwicklung Ausgaben Soziale Zuschüsse/Kulturelle Förderungen 2010-2014



10.1.1 Entwicklung Soziale Zuschüsse 2010-2014



10.1.2 Entwicklung Kulturelle Förderungen 2010-2014



11 ABSCHLUSSPRÜFER

Die Grant Thornton Unitreu GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Handelskai 92, Gate2, 7A, 1200 Wien wurde mit der Jahresabschlussprüfung der VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH für das Geschäftsjahr 2014 beauftragt.

12 VAM – VDFS

12.1 Aufteilung Einnahmen Leerkassettenvergütung, Kabel TV-Entgelt und Bibliothekstantieme ab 2009/Öffentliche Aufführung in Beherbergungsunternehmen ab 2011

Äußerst erfreulich ist, dass die seit 2009 offenen Fragen zwischen VAM und VDFS betreffend die Neuaufteilung der Einnahmen Leerkassettenvergütung, Bibliothekstantieme, Öffentliche Aufführung in Beherbergungsunternehmen (gesetzliche Vergütungsansprüche) und Kabelweiterleitung/-sendung werden konnten. Die VAM hat die Nachverrechnung betreffend die Einnahmen der gesetzlichen Vergütungsansprüche für die Jahre 2009 bis 2014 an die VDFS vorgenommen. Hinsichtlich der Aufteilung der Einnahmen Kabelweiterleitung/-sendung ist es zuletzt zwischen der VAM und VDFS im Bezug auf die Aufteilung der Einnahmen "Kabel VDFS Eigenanteil" nochmals zu einer Auslegungsdifferenz der Vereinbarung gekommen, sodass die der VDFS zustehenden Anteile der Einnahmen aus dem VAM/VDFS Satzungstarif noch nicht ausbezahlt wurden. Die Verhandlungen über die Klärung dieser Auslegungsdifferenzen konnten zwischenzeitig erfolgreich 2015 zu Ende gebracht werden, sodass nunmehr eine Einigung über die gesamten Aufteilungen erzielt werden konnten.

13 LSG/VBT

Gemäß der Betriebsgenehmigung nimmt die LSG/Musikvideo die Ansprüche für "Musikvideos" wahr. Musikvideos sind Filmwerke und/oder Laufbilder mit einer Spieldauer von weniger als zehn Minuten, bei denen es sich um die Verfilmung bestehenden vorbespielten eines bereits **Tonträgers** handelt. und/oder LSG/Musikvideo sammelt die Rechte, Beteiligungs-Vergütungsansprüche, die durch deren Einbringung in die VAM von dieser wahrgenommen werden. Der Vorschlag der VAM, die Vereinbarung VAM und 7,5 % LSG/Musikvideo (7,5 % im Bereich Kabel und im Leerkassettenvergütung), bis auf weiteres fortzusetzen, wurde seitens der LSG angenommen, jedoch mit der Einschränkung, dass nach Klärung der Aufteilungsfrage und **VDFS** und Bildrecht allenfalls VAM nötige Ausgleichsverrechnungen vorgenommen werden.

14 VAM – Werbefilmproduzenten

Aufgrund der in Geltung stehenden Verteilungsbestimmungen werden nur Werke berücksichtigt, die eine Mindestspieldauer/-länge von zumindest 5 Minuten haben und Werbung wird gem. Pkt 3.3.3. der Besonderen Verteilungspläne "Vervielfältigung zum eigenen und zum privaten Gebrauch (Leerkassettenvergütung)" und "Kabel TV" nicht berücksichtigt. österreichischen Vertreter der Werbefilmproduzenten haben die von der deutschen Verwertungsgesellschaft TFW Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH erwirkten Urteile des LG München und des OLG München zum Anlass genommen und haben ihre Ansprüche hinsichtlich der Berücksichtigung der Werbefilme/-spots bei den Verteilungen der VAM geltend gemacht. Verhandlungen mit den Vertretern der Werbefilmproduzenten wurden aufgenommen. Die Frage, wem die Ansprüche, Produzenten oder Agentur, zustehen, war bisher ungeklärt und wurde nunmehr in Deutschland zwischen den Beteiligten geklärt. Für die Vertreter der Werbefilmproduzenten steht es daher außer Zweifel, dass ihnen die Ansprüche auch in Österreich dementsprechend zustehen. Hinsichtlich der Meldungen wurde seitens der Werbefilmproduzenten erklärt, dass sie genaue Aufzeichnungen zur Verfügung haben, sodass genaue Meldungen erfolgen können. Für die VAM völlig überraschend haben die Vertreter der Werbefilmproduzenten RA Dr. Zanger mit der Verhandlungsführung beauftragt. Im Gremium der VAM wurde über die Forderungen der Werbefilmproduzenten diskutiert und es wurde beschlossen, bei den Verteilungen Kabel ab 1.1.2015 die Ansprüche Werbefilmproduzenten berücksichtigt werden, nicht jedoch bei den Verteilungen Die Änderungen der Verteilungsbestimmungen Leerkassettenvergütung. erfolgten entsprechend zum 1.1.2015. Rückwirkende Änderungen Verteilungsbestimmungen dürfen nicht vorgenommen werden und daher ist eine Berücksichtigung der Ansprüche der Werbefilmproduzenten Vergangenheit nicht möglich. Die Verhandlungen zwischen RA Dr. Zanger resp. den Werbefilmproduzenten und der VAM konnten 2014 noch nicht abgeschlossen werden.

15 Leerkassettenvergütung

15.1 Aufteilung der Einnahmen unter allen Verwertungsgesellschaften

Die zwischen den Verwertungsgesellschaften, ausgenommen Bildrecht, abgeschlossene Aufteilungsvereinbarung und Zusatzvereinbarung vom 20.12.2010 war bis 31.12.2013 gültig. Nach Vorlage der Ergebnisse der von den Verwertungsgesellschaften in Auftrag gegebenen GfK Studie wurde mit den Verhandlungen der Grob- und Feinaufteilung begonnen. Da sich die

Verhandlungen äußerst schwierig gestalteten und in Anbetracht dessen, dass die Aufteilung im Hinblick auf die digitalen Speichermedien komplett neu zu strukturieren ist, hat man sich darauf geeinigt, dass für 2014 nur die Grobaufteilung Audio/Video verhandelt wird, die Feinaufteilung jedoch beibehalten wird. Trotz intensivster Bemühungen haben die Verhandlungen im Jahr 2014 zu keinem Ergebnis geführt, insbesondere deshalb, da aus der Studie eindeutig hervor geht, dass eine Verschiebung zugunsten von Video stattfinden muss. Die Verhandlungen wurden 2015 fortgeführt.

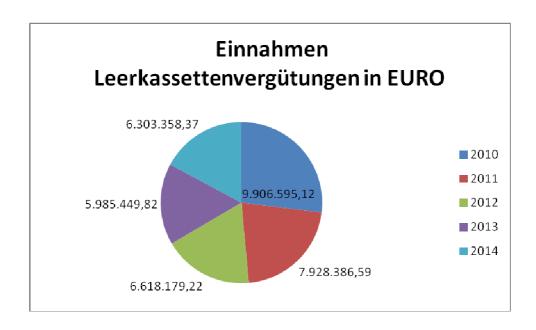
In den Verhandlungen hat die Bildrecht nochmals darauf hingewiesen, dass sie der Aufteilungsvereinbarung 2010 nicht zugestimmt hat und ihre Forderungen ab 2010 bekannt geben wird. In Verhandlungen 2015 konnte eine Regelung hinsichtlich der Vergangenheit erzielt werden.

Hinsichtlich der Inkassospesen 2014 haben sich die beteiligten Verwertungsgesellschaften und die austro mechana auf einen Pauschalbetrag geeinigt.

15.2 LKV Jahresergebnis 2014

Das **Jahresergebnis 2014** weist im Gesamtergebnis eine Erhöhung gegenüber 2013 aus, welche jedoch darauf zurückzuführen ist, dass aufgrund von Prüfungen Nachzahlungen für die Vergangenheit geleistet wurden.

Die Gesamteinnahmen für alle Verwertungsgesellschaften im Jahr **2014** betrugen **€ 6,303.358,37.**



15.3 Verwertungsgesellschaften – URA Festplatte / div. Gerichtsverfahren

Laut Bericht der austro mechana sind derzeit 23 Gerichtsverfahren anhängig, die bedeutendsten sind:

15.3.1 austro mechana vers. Amazon-Gesellschaften/EuGH Urteil Rs.C-521/11 u. OGH (4 Ob 142/13f)

Nachdem der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 11.7.2013 eine für die Verwertungsgesellschaften äußerst positive Feststellung getroffen hat, grundsätzliche Unionskonformität des österreichischen Leerkassettenvergütungssystems, hat der Oberste Gerichtshof (OGH) in der Entscheidung vom 27.3.2013 die Urteile der Vorinstanzen aufgehoben und das Verfahren zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an das Erstgericht zurück verwiesen. Die zentralen Fragen sind nunmehr Unionsrechtskonformität des österreichischen Leerkassettenvergütungssystems, insbesondere die Verwendung der Finanzmittel der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) sowie das Rückerstattungssystem. Diesem Verfahren kommt auch für alle übrigen Verfahren große Bedeutung zu. 2014 wurden die GeschäftsführerInnen der Verwertungsgesellschaften als Zeugen einvernommen. Das Verfahren erster Instanz wurde im Februar 2015 vor dem Handelsgericht Wien geschlossen.

15.3.2 Hewlett Packard (HP) vers. austro mechana (4 Ob 138/13t)

Der Oberste Gerichtshof (OGH) ist in seiner Entscheidung vom 17.12.2013 erstmals von der bisherigen "Gericom Entscheidung" aus dem Jahr 2005 abgegangen und bezieht Festplatten dem Grunde nach in die Leerkassettenvergütung mit ein. Auch die "Multifunktionalität" wird nicht mehr als Hindernisgrund gesehen, einen gerechten Ausgleich für die Rechteinhaber anzuerkennen. Die Verwertungsgesellschaften haben eigene Studien zum Nutzungsverhalten vorgelegt.

15.3.3 Nokia vers. Austro mechana (5R 265/12w) und Sony vers. Austro Mechana (2R 108/13m)

In den Verfahren hat das OLG Wien festgehalten, dass eine Vergütungspflicht für Trägermaterialien in Handys zu leisten ist. Es werden jedoch die Feststellungen des Amazon Verfahren abgewartet.

Im Verfahren "Copydan vers. Nokia" hat der EuGH Anfang 2015 erfreulicherweise die Speichermedienvergütung bestätigt.

15.4 Gespräche mit der WKO

Vertreter der Verwertungsgesellschaften haben Gespräche mit der WKO betreffend Festplattenabgabe/Speichermedienvergütung geführt, welche jedoch noch zu keinem Ergebnis geführt haben.

16 KABEL TV-Entgelt/Kabelweiterleitung

Über die Valorisierung der Tarife wurde zwischen der WKO/Kabelbetreiber und den Verwertungsgesellschaften eine Einigung erzielt. Dem Verfahren WKO/Kabelbetreiber – VDFS hat sich die VAM noch nicht angeschlossen, es müssen noch Punkte abgeklärt werden. Grundsätzlich steht man einem Beitritt positiv gegenüber.

17 Öffentliche Wiedergabe im Unterricht § 56 c UrhG

Die Verwertungsgesellschaften haben Verträge mit dem Bund, den Universitäten und den Ländern/Städten/Gemeinden abgeschlossen. Der Vertrag mit dem Bund wurde um die privaten katholischen pädag. Hochschulen erweitert. Mit den Fachhochschulen ist es noch zu keiner Einigung gekommen.

18 § 56 d UrhG - Öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsunternehmen

Vereinzelte Verträge mit Beherbergungsunternehmen. Meistens werden Verträge saisonbedingt abgeschlossen. Die daraus erzielten Erlöse sind gering. Das Inkasso erfolgt durch die VAM. Die Aufteilung der Erlöse erfolgt wie nachstehend angeführt

Literar Mechana	16,01%
LSG	7,34%

VAM/VDFS 55,21% (27,605% VAM/27,605% VDFS)

VBK 2,06% VGR 19,38%

19 VAM – MPLC (Motion Picture Licensing Company)

Der zwischen der VAM und der MPLC bestehende Wahrnehmungsbereich im Bereich der "Schulischen Nutzung" soll auf Wunsch der MPLC auf den Bereich "Öffentliche Wiedergabe über öffentlich aufgestellte Bildschirme (Group Television)" erweitert werden. Ziel soll es sein, dem Endnutzer ein möglichst umfangreiches Repertoire anbieten zu können, weshalb auch die VGR Verwertungsgesellschaft Rundfunk, die ebenfalls Rechte der öffentlichen Wiedergabe von Fernsehsendungen wahrnimmt, in die diesbezüglichen Verhandlungsgespräche mit einbezogen wurde. Die ursprüngliche Grundlage der Verhandlungen war die Ausgestaltung einer Vereinbarung, mit der die MPLC ihr Repertoire in die VAM einbringt. Infolge des Umstandes, dass jedoch seitens der MPLC nunmehr der Wunsch geäußert wurde, eine allfällige Vereinbarung nur dann abschließen zu wollen, wenn die MPLC für die VAM als Agent das Repertoire der VAM vertritt und nicht umgekehrt wie zu Beginn der Gespräche angedacht, konnte bis dato keine Einigung erzielt werden und sind weitere Verhandlungen, sowie eine Klärung der rechtlichen Situation erforderlich.

20 Urheberrechts-Novelle 2015 - Urh-Nov 2015

Zum vorliegenden Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und das Verwertungsgesellschaftengesetz 2006 geändert werden, hat die VAM fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben.

21 EU Richtlinie Verwertungsgesellschaften

Die von der Arbeitsgruppe "Geistiges Eigentum" ausgearbeitete Endversion des Richtlinientextes "Richtlinie der EU Kommission über kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandter Schutzrechte und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt" (Verwertungsgesellschaften-Richtlinie) wurde der Kommission vorgelegt. Das EU Parlament hat die Richtlinie im Frühjahr 2014 beschlossen und diese ist von den Mitgliedsstaaten bis April 2016 umzusetzen. Es liegt noch kein Entwurf des österreichischen Gesetzgebers für die Anpassung des VerwGesG 2006 vor.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU RL werden sich auch für die VAM Konsequenzen ergeben (zB Änderung AMPA Statuten, GmbH Vertrag, div Richtlinien, etc).

22 Urheberrechtskonsultation der EU Kommission/Reda Report

Die Ergebnisse der Urheberkonsultation, die Ende 2013 in die Wege geleitet wurde, wurden nicht veröffentlicht. Völlig offen ist, in welcher Form diese umgesetzt werden.

Der "Reda-Report" (Verfasserin EU-Abgeordnete Julia Reda/Grüne-Piratenpartei Deutschland), aus dem Jahre 2001 wurde nunmehr im EU Parlament eingebracht. Im "Reda-Report" finden sich urheberfeindliche Vorschläge, wie zB "freie Werknutzungen", "fair use" Klausel, etc. Die Verwertungsgesellschaften und Verbände, Dachgesellschaften haben sich gegen diese Vorschläge ausgesprochen.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2014

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2014 bis 31.12.2014